

2.2

2.2.1

davon

Forderungen

Pauschalwertberichtigungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

## Eröffnungsbilanz 2012 Gemeinde: 50 Pölchow

Seite: Datum: 11.06.2015

Uhrzeit: 16:15:53

742.349,22 14.556,50

14.924,95

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
S (8 (8 (8 (8)			in€
1.	Anlagevermögen		4.372.720,4
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		6.237,0
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,0
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,0
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,0
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,0
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		6.237,0
1.2	Sachanlagen		4.075.084,5
1.2.1	Wald, Forsten		118.276,8
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		457.927,2
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		755.418,4
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.656.080,4
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,0
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,0
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		15.273,1
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4,296,2
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,0
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		67.811,1
1.3	Finanzanlagen		291.398,9
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,0
1.3.3	Beteiligungen		38.469,0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,0
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		252.929,9
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,0
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		- 0,0
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,0
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,0
2.	Umlaufvermögen		742.349,2
2.1	Vorräte		0,0
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,0
2.1.2	Unferlige Erzeugnisse, unferlige Leistungen		0,0
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,0
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,0



Seite:

2 Datum: 11.06.2015 Uhrzeit: 16:15:53

#### Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd: Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
	Einzelwertberichtigungen		in € -368,45
	Abzinsungen		1
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00
50 ( 50 TA)	davon		10.074,50
	Forderungen		13.548,83
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-2.674,48
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		0,00
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	davon		5,50
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		290,93
	davon		
	Forderungen		290,93
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		00,0
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		716.627,44
	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		684.598,43
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		32.029,01
	davon		
	Forderungen		32.029,01
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
1	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
1	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00



Seite:

Datum: 11.06.2015 Uhrzeit: 16:15:53

#### Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lid. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		in.€ 0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Werlpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio	7	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		5.115.069,66



Seite:

Datum: 11.06.2015 Uhrzeit: 16:15:53

Posten	Bezeichnung	Verweis auf	Eröffnungs-
		Anhang (lid: Nr.)	bilanzwert
			n€
1.	Eigenkapital		3.643.617,70
.1	Kapitalrücklage		3.643.617,70
I.1.1 I.1.2	Allgemeine Kapitalrücklage		3.643.617,70
.1.4	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
.2.1	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
.3	Ergebnisvortrag		0,00
.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Sonderposten		1.091.540,57
.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		650.710,77
.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		629,007,30
.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00
.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		21.703,47
2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00
3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
4	Sonstige Sonderposten		440.829,80
	Rückstellungen		61.100,00
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
2	Steuerrückstellungen		0,00
3	Sonstige Rückstellungen		61.100,00
	Verbindlichkeiten		216.811,39
1	Anleihen		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	38.421,21
3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	04 748-841444	0,00
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
}	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
3	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen		0,00
	Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		162.435,37
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		162.435,37
	davon		
	Verbindlichkeiten		162.435,37
	Abzinsungen		0,00



Seite:

Datum: 11.06.2015 Uhrzeit: 16:15:53

#### **Passivseite**

Posten	Bezeichnung  Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in€
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten		15.954,8
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		102.000,0
5,1	Grabnutzungsenigelte		0,0
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,0
.3	Sonstige		102.000,0
	Passive latente Steuern		0,0
	Bilanzsumme		5.115.069,6

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" \*\*\*



### Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 Gemeinde Pölchow

#### A. Allgemeine Angaben

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Pölchow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens sowie die Inventur erfolgten auf Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, aus dem die Inventurrichtlinie sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Warnow-West und der amtsangehörigen Gemeinden abgeleitet wurden. Diese sind den Bilanzunterlagen beigefügt. Für die Eröffnungsbilanz wurde mit der permanenten Inventur im II. Quartal 2010 begonnen. Die Fortschreibung bis zum Bilanzstichtag wurde über die Anlagenbuchhaltung sowie durch Zugangs- bzw. Abgangsmeldungen sichergestellt.

#### B. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

#### **AKTIVA**

#### 1. Anlagevermögen

4.372.720,44 EUR

#### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

6.237,00 EUR

Als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind in der Gemeinde Pölchow zum Eröffnungsbilanzstichtag 6.237,00 EUR zu bilanzieren. Es handelt sich dabei um den gemeindlichen Anteil an den Kosten für die Vorplanung des Erweiterungsbaus der Warnowschule Papendorf.

#### 1.2. Sachanlagevermögen

4.075.084,51 EUR

In der Dokumentation der Bewertung zur Eröffnungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der Gemeinde Pölchow aufgeführt.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410,00 EUR nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt.

Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

### 1.2.1. Wald, Forsten 118.276,80 EUR

Für die Gemeinde Pölchow werden keine planmäßig bewirtschafteten Waldbestände ausgewiesen. Die im Kataster mit der Nutzungsart Gehölz ausgewiesenen Grundstücke wurden mit 0,10 EUR/m² bewertet. Gemischt genutzte Grundstücke wurden nach der überwiegenden Nutzungsart bilanziert.

Die Gemeinde hat zulässigerweise auf eine Bewertung der Bäume in Alleen und Parks verzichtet.

### 1.2.2. Sonst. unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte 457.927,25 EUR

Die Flurstücke wurden einzeln nach ihrer Nutzung bewertet. Gemischt genutzte Grundstücke wurden nach der überwiegenden Nutzungsart bilanziert. Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK). Da sich die AHK in der Regel nicht ermitteln ließen, wurden der Bewertung die Bodenrichtwerte vom 01.01.2000 zu Grunde gelegt.

		01.01.201	12
022000	Grünflächen	289.010,55	EUR
	davon intensiv gepflegt (Sportplätz)	131.286,50	EUR
023000	Ackerland	87.847,40	EUR
026000	Gewässer	12.044,30	EUR
029000	sonstige unbebaute Grundstücke	69.025,00	EUR
Summe	Summe Sonst. unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		EUR

Als **Grünflächen** sind auch die Grundflächen der gemeindeeigenen Spielplätze und der Sportplatz ausgewiesen. Grundsätzlich erfolgte die Bewertung mit 5,00 EUR/m².

Ackerland wurde mit 0,50 EUR/m² bewertet.

Als **Sonstige unbebaute Grundstücke** werden die Grundstücke bilanziert, die keiner speziellen Anlagengruppe zugeordnet werden können.

#### 1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 755.418,44 EUR

Den bebauten Grundstücken wurden die jeweiligen Flurstücke, die Gebäude und die Außenanlagen zugeordnet. Flurstücke, auf denen sich Gebäude befinden, wurden auch bei geringem Gebäudeanteil den bebauten Grundstücken zugeordnet. Befinden sich auf einem Flurstück verschieden genutzte Gebäude, wurde dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet. Alle vor dem 01.01.2008 angeschafften/hergestellten Gebäude wurden nach dem Ersatzwertverfahren mit einem Sachwert bewertet. Die Außenanlagen dieser Gebäude wurden nach dem vereinfachten Verfahren mit dem vom Innenministerium M-V vorgegebenen Prozentsatz des Gebäudesachwerts bewertet.

***			2
035002	Gebäude von Sportanlagen	407.764,68	EUR
035004	Außenanlagen von Sportanlagen	11.402,25	EUR
039001	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden (Gutshaus, Feuerwehr)	121.595,90	EUR
032002	Gebäude von sonstigen Gebäuden (Gutshaus, Feuerwehr)	209.139,67	EUR
032004	Außenanlagen von sonstigen Gebäuden (Gutshaus, Feuerwehr)	5.515,94	EUR
Summe	Sonst. bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	755.418,44	EUR

#### 1.2.4. Infrastrukturvermögen

2.656.080,42 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst im wesentlichen Straßen, Wege und Plätze mit den dazugehörigen Grundstücken sowie Nebeneinrichtungen wie Straßenbeleuchtungsanlagen, Parktaschen und Buswartehäuschen.

Die Bewertung aller Straßen, Wege und Plätze, die vor dem 01.01.2008 hergestellt wurden, erfolgte durch eine Zustandsbewertung entsprechend der Vorgaben des Innenministeriums M-V im Ersatzwertverfahren. Dabei wurde die Restnutzungsdauer unter Berücksichtigung des Zustandes neu festgelegt.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde in der Gemeinde Pölchow generell mit 3,00 EUR/m² bewertet.

		01.01.2012	
041200	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	121.084,39	EUR
048001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.813.846,92	EUR
048002	Nebenanlagen von Straßen, Wege, Plätzen (Straßenbeleuchtung)	22.857,54	EUR
048003	Grundstücke von Straßen, Wege, Plätzen	698.198,57	EUR
048009	Sonstiges von Straßen, Wege, Plätzen (Buswartehäuschen)	2,00	EUR
049000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	91,00	EUR
Summe	Infrastrukturvermögen	2.656.080,42	EUR

Die angewandten Bewertungskriterien sind in den Bewertungsdokumentationen zu den einzelnen Anlageobjekten dargestellt.

Das Sonstige Infrastrukturvermögen umfasst ausschließlich die Gewässer 2. Ordnung sowie die damit verbundenen Anlagen, deren Bewertung durch den Wasser- und Bodenverband erfolgen soll. Die Vermögensgegenstände wurden zunächst mit dem Erinnerungswert von jeweils 1,00 EUR bilanziert.

#### 1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

0,00 EUR

#### 1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler

1,00 EUR

Die Denkmäler wurden auf der Grundlage der Bilanzierungsrichtlinie jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bewertet.

#### 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

15.273,18 EUR

Die Fahrzeuge wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten erfasst. Bereits voll abgeschriebene und noch genutzte Vermögensgegenstände wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR bewertet.

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Sportanlagen und Spielplätze

01.01.20	
071000 Fahrzeuge	5.874,79 EUR
072000 Maschinen und technische Anlagen	2.990,56 EUR
073000 Betriebsvorrichtungen	6.407,83 EUR
Summe Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.273,18 EUR

#### 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

4.296,26 EUR

Bei der Inventur und der Bilanzierung wurde auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Einzelwert von 410,00 EUR netto nicht überschreiten, verzichtet. Bis zum 31.12.2007 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von 410,00 EUR bis 5.000,00 EUR netto wurden vereinfachend mit 1,00 EUR bewertet.

Es wurden überwiegend vollabgeschriebene Vermögensgegenstände mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

#### 1.2.9. Pflanzen und Tiere

0,00 EUR

Pflanzen und Tiere waren für die Gemeinde Pölchow nicht zu bilanzieren.

#### 1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

67.811,16 EUR

Unter dieser Position ist das noch nicht fertig gestellte, im Bau befindliche Vermögen darzustellen. Im Jahr der Fertigstellung und Inbetriebnahme werden die Vermögensgegenstände den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens zugeordnet und umgebucht.

Es handelt sich hierbei um die Maßnahme "Energetische Sanierung und Außenanlagen des Gutshauses i.H.v. 67.811,16 EUR.

#### 1.3. Finanzanlagen

291.398,93 EUR

		01.01.20	12
1.3.3.	Anteil Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	38.469,00	EUR
1.3.5.	Beteiligungswert Mitgliedschaft am Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land	252.928,93	EUR
	Mitgliedschaft WBV Untere Warnow-Küste (Rostock)	1,00	EUR
Summe	Finanzanlagen	291.398,93	EUR

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Sondervermögen (Zweckverbände) wurden grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital zum 01.01.2012 bewertet. Sofern diese kein Eigenkapital ausweisen, sind sie mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

#### 2. Umlaufvermögen

742.349,22 EUR

2.1. Vorräte 0,00 EUR

Kleinstmengen an Verbrauchsmaterialien bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR werden dezentral beschafft und nicht über ein zentrales Lager verwaltet. Deshalb erfolgt keine Erfassung im Vorratsvermögen.

#### 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

742.349,22 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch-/ Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Risiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen und Forderungen, die älter als 1 Jahr sind wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Eine Einzeldarstellung der aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2011 übergeleiteten Forderungen ist der Forderungsübersicht zu entnehmen. Unter **2.2.6.1. Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand** sind die liquiden Mittel der Gemeinde Pölchow zum 01.01.2012 in Höhe von **684.598,43 EUR** ausgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Amtskasse zum Bilanzstichtag überein.

#### 2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 EUR

#### 2.4. Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks

0,00 EUR

Der Bestand der liquiden Mittel der Gemeinde Pölchow muss als Folge der Einheitskasse unter 2.2.6.1. als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen werden.

#### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

0.00 EUR

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für das Folgejahr betreffen, zu bilanzieren. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres 2011.

#### 4. Aktive latente Steuern

0,00 EUR

#### 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

0,00 EUR

#### **PASSIVA**

#### 1. Eigenkapital 3.643.617,70 EUR

Das Eigenkapital der Kommune wird mit der Eröffnungsbilanz als Saldo zwischen Vermögen und Sonderposten, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten ermittelt. Es wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist zunehmend ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating). Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Pölchow beträgt 71,23 %.

1.1. Kapitalrücklage	3.643.617,70 EUR
1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	3.643.617,70 EUR
1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00 EUR
1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
1.2.1. Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzaus	gleich 0,00 EUR
1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
1.3. Ergebnisvortrag	0,00 EUR
1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR

2. Sonderposten 1.091.540,57 EUR

#### 2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

650.710,77 EUR

Sonderposten sind für erhaltene Zuwendungen, erhobene Beiträge und ähnliche Entgelte für durchgeführte Investitionsmaßnahmen abzubilden.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt, wenn das Vermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurde. Im Fall der Ermittlung des Vermögenswertes nach dem Ersatzwertverfahren wurde der Sonderposten prozentual auf den Ersatzwert angepasst.

Der Nachweis der Sonderposten erfolgte durch Einzelerfassung. Für eine ordnungsgemäße Bilanzierung wurden alle Bescheide gesichtet sowie die Jahresrechnungen mit den Darstellungen im Vermögenshaushalt überprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

#### 2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde hat bis zum Eröffnungsbilanzstichtag Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

		01.01.201	2
231401	BOV M 44-13, Huckstorfer Straße, Wahrstorf	50.745,86	EUR
	Gutshaus Wahrstorf	55.143,43	EUR
231420	Feuerwehrhaus	8.052,84	EUR
	Brücke an der alten Ziegelei	108.975,95	EUR
	Fernradweg Berlin-Kopenhagen 1. BA Pölchow-Wahrstorf	173.043,87	EUR
	Fernradweg Berlin-Kopenhagen 2. BA Wahrstorf-Huckstorf	233.045,35	EUR
Summe	Summe Sonderposten aus Zuwendungen		EUR

#### 2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

0,00 EUR

Die Gemeinde hat bis zum Eröffnungsbilanzstichtag keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

#### 2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

21.703,47 EUR

Unter dieser Position sind bereits eingegangene Zuwendungen für das noch nicht fertig gestellte, im Bau befindliche Vermögen darzustellen.

Es handelt sich hierbei um die Maßnahme "Energetische Sanierung und Außenanlagen des Gutshauses i.H.v. 21.703,47 EUR.

#### 2.2. Sonderposten für den Gebührenausgleich

0,00 EUR

#### 2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

0,00 EUR

#### 2.4. Sonstige Sonderposten

440.829,80 EUR

Als sonstige Sonderposten wurden alle Vermögenswerte bilanziert, die der Gemeinde unentgeltlich von Erschließungsträgern überlassen wurden. Weiterhin wurden die in den Jahren 2007-2009 zugewiesenen erhöhten Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung, die in einer gesonderten kameralen Konsolidierungsrücklage angesammelt wurden, in den sonstigen Sonderposten eingestellt.

	01.01.2012
239000 Erschließungsträger	254.481,24 EUR
239900 Haushaltskonsolidierung (erhöhte Schlüsselzuweisungen)	186.348,56 EUR
Summe Sonstige Sonderposten	440.829,80 EUR

3. Rückstellungen 61.100,00 EUR

Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Gemeinde anzusetzen. Eine Übersicht über die Rückstellungen ist nach Muster 4b als Anlage beigefügt.

Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit sind in der Gemeinde Pölchow nicht zu bilden.

Sonstige Rückstellungen wurden für eine Erlösauskehr gebildet.

4. Verbindlichkeiten 216.811,39 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten das Förderdarlehen der Gemeinde bei Landesförderinstitut für die Sanierung des Gutshauses in Wahrstorf mit einer zu bilanzierenden Restschuld von 156.038,81 EUR zum 01.01.2012.

Eine Einzeldarstellung der Verbindlichkeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

102.000,00 EUR

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Einzahlungen, die Aufwand für Folgejahre betreffen, zu bilanzieren. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert des Standes des Haushaltsjahres 2011. Der PRAP ist durch Vertrag belegt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten war zu bilden für den Baukostenzuschuss für den Ausbau der KITA vom 23.07.2008 durch den freien Träger, der vertragsgemäß mit den laufenden Mieten bis 2020 verrechnet wird (insgesamt 130.000,00 EUR).

#### C. Sonstige Angaben

#### 1. Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Die Gemeinde Pölchow betreibt keine kostenrechnenden Einrichtungen

#### 2. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Gemeinde Pölchow ist nicht Träger einer Sparkasse.

#### 3. Währungsumrechnungen

Es waren keine Fremdwährungsbeträge in Euro umzurechnen.

#### 4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Stromversorger E.ON edis AG mit dem Sitz in Fürstenwalde/Spree und der Gasversorger Stadtwerke Rostock AG mit dem Sitz in Rostock je einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

#### 5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für alle bekannten drohenden finanziellen Belastungen wurde Rückstellungen gebildet.

### 6. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

#### 7. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

### 8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, wurden nicht in Anspruch genommen.

#### 9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine sonstigen Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben.

#### 10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Es liegen keine Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen vor, die bis zum Bilanzstichtag fertiggestellt wurden, für die noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben wurden. Die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden in der Gemeinde Pölchow nur stückweise erneuert. Erst wenn ein zusammenhängender Abschnitt fertiggestellt ist, kann eventuell umgelegt werden.

#### 11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Gemeinde Pölchow beschäftigt keine Arbeitnehmer.

#### 12. Derivative Finanzinstrumente

Die Gemeinde nutzt keine derivativen Finanzinstrumente.

#### 13. Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keiner Organisation mit mindestens 5% direkt oder indirekt beteiligt.

#### 14. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde haftet weder aufgrund gesetzlicher Vorschriften noch vertraglicher Vereinbarungen für irgendeine Organisation.

#### 15. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation

Leistungen an die Organisation

EURO

Städte- und Gemeindetag M/V

616,88

#### 16. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat keine sonstigen wesentlichen Verträge abgeschlossen.

#### 17.Personalbestand

Durch die Gemeinde werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Kritzmow, den 15.06.2015

aufgestellt:

bestätigt:

Dr. Regina Simon

FDL Finanzverwaltung

Irmgard Rautenberg

Bürgermeisterin

#### Gemeinde Pölchow Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

### Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 2 und 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Entsprechend Artikel 1 § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten für die Eröffnungsbilanz die Vorschriften für die Erstellung einer Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres sinngemäß. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz - bestehend aus der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zur Eröffnungsbilanz - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### Gemeinde Pölchow

zum Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 60 KV M-V und der §§ 42 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Eröffnungsbilanzprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögensund Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Pölchow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Eröffnungsbilanz und in den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Pölchow Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Pölchow.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gemeinde Pölchow und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Pölchow ergänzend fest:

Das Eigenkapital beträgt zum 01. Januar 2012

3.643.617,70 EUR

Die Gemeinde Pölchow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Für die eingesetzte Finanzsoftware der Firma C.I.P. liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vor, das die Erfüllung der Prüfanforderungen bescheinigt.

Die Verwaltung hat dem Amtsvorsteher die Freigabe des Programms bisher nicht empfohlen, da die dazu erforderliche umfangreiche Dokumentation noch nicht erstellt wurde und insbesondere vorgeschrieben Anlagen noch nicht aus dem System generierbar sind. Die Freigabe ist nach Vorliegen der technischen Möglichkeiten nachzuholen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Kritzmow, 09.07.2015

Ort / Datum

Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West